GEMEINDE EBERDINGEN

BERATUNGSUNTERLAGE NR. 90

Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	n.ö.
Gemeinderat	X	

TOP: 1 Sachbearbeitung: Bauamt		
Cuonicularity: Dudami	JA	NEIN
Vorlage bewirkt Ausgaben		Х
Deckungsmittel sind im Haushalt		
vollständig/teilweise bereitgestellt		

Finanzierung im Jahr

Antrag auf Zustimmung zu über-/

außerplanmäßigen Ausgaben

Beratung und Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu nachfolgenden Baugesuchen:

- 1. Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Rieter Straße 12/1, Flst. Nr. 269 in Hochdorf
- 2. Dachausbau und Erstellung einer Gaube zur Schaffung einer separaten Wohneinheit, Birkenweg 12, Flst. Nr. 9609 in Nussdorf
- 3. Erdauffüllung zur Bodenverbesserung, Flst. Nr. 846, Gewann "Steingrube" in Hochdorf
- 4. Erweiterung der Biogasanlage, Flst. Nr. 8043/2, Gewann Hörlanden (Fischer 1)

Die Baugesuche können vor der Gemeinderatssitzung beim Bauamt eingesehen werden.

Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage

Baugrundstück: Rieter Straße 12/1

Flurstück Nr.: 269
Gemarkung: Hochdorf
Bautagebuch Nr.: 2019/33

Antragsart: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

Rechtsgrundlage: § 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag wird zugestimmt und das Einvernehmen erteilt.

Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben wurde bereits eine Bauvoranfrage eingereicht. Sowohl der Gemeinderat (24.01.2019) als auch das Baurechtsamt Vaihingen/Enz hatten der Bauvoranfrage zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen für einen späteren Bauantrag in Aussicht gestellt.

Der nun vorliegende Bauantrag greift die Planung der Bauvoranfrage auf und entspricht den Voraussetzungen des § 34 BauGB. Demnach sind Bauvorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein und ist somit zulässig. Das Einvernehmen ist zu erteilen.

Eberdingen, 21.11.2019

Lageplan

ZEICHNERISCHER TEIL ZUM BAUANTRAG (§4 LBOVVO)

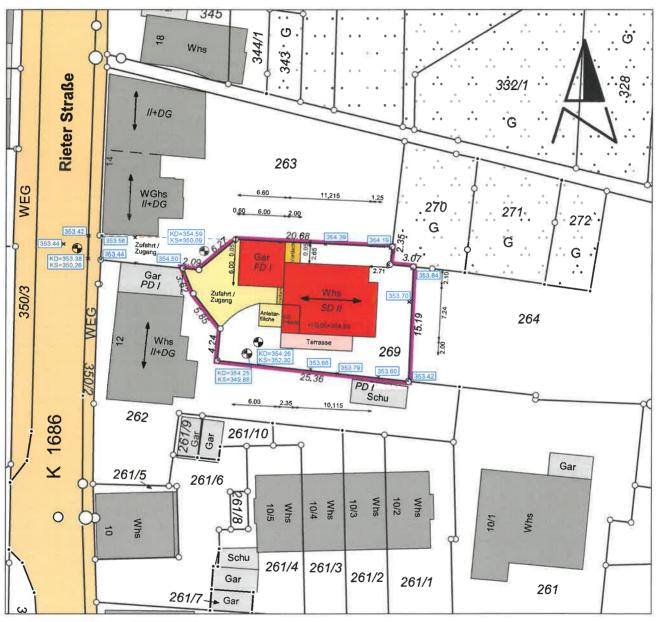
KREIS LUDWIGSBURG

GEMEINDE: Eberdingen **GEMARKUNG:** Hochdorf FLURSTÜCK NR.: 269

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im BDVI Ingenieurbüro für angewandte Geodäsie und Informationssysteme Ingenieurbüro für angewand Beratende Ingenieure, BDB

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnungen nach §4 LBOVVO

Maßstab 1:500





Die Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster. Abweichungen gegenüber der Örtlichkeit und/oder dem Grundbuch sind möglich. Keine Gewähr für unterirdische Leitungen und/oder

Der Sachverständige (§ 5 Abs. 3 LBOVVO): Ortsvergleich hat stattgefunden.

Heidelberg, den 23.08.2019 gefertigt gem. Bauplänen vom 20.08.2019

Nicht vergessen: WIR vermess

Karl He

Tullastraße 19 • 69126 Heidelberg • Telefon: 06221/3641-0 • Fax: 06221/3641-20 E-Mail: vermessung@foerderer-mengesdorf.de • Internet: www.foerderer-mengesdorf.de

Bauvorhaben: Dachausbau und Erstellen einer Gaube zur Schaffung einer

separaten Wohneinheit

Baugrundstück: Birkenweg 12, Eberdingen,

Flurstück Nr.: 9609 Gemarkung: Nussdorf Bautagebuch Nr.: 2019/37

Antragsart: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

Bebauungsplan: Hinter dem Zaun, 5. Änderung

Befreiungen:

Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB	Beschlussvorschlag
Abstand zwischen Giebelwand und Gaube:	Zustimmung
festgesetzt 1,25 m, geplant ca. 0,75 m	

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag wird zugestimmt und das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Sachverhalt:

Der Bauherr plant auf o.g. Grundstück einen Dachausbau sowie die Errichtung einer Dachgaube zur Schaffung einer separaten Wohneinheit.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Hinter dem Zaun, 5. Änderung" dessen Festsetzungen größtenteils eingehalten werden. Lediglich der festgesetzte Abstand zwischen Giebelwand und Gaube wird um 0,50 m unterschritten. Festgesetzt ist ein Abstand zur Giebelwand von 1,25 m, geplant ist ein Abstand von ca. 0,75 m.

Aus Sicht der Verwaltung und der Baurechtsbehörde kann das Einvernehmen zu der erforderlichen Befreiung erteilt werden.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Ludwigsburg Vermessungsbehörde

Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

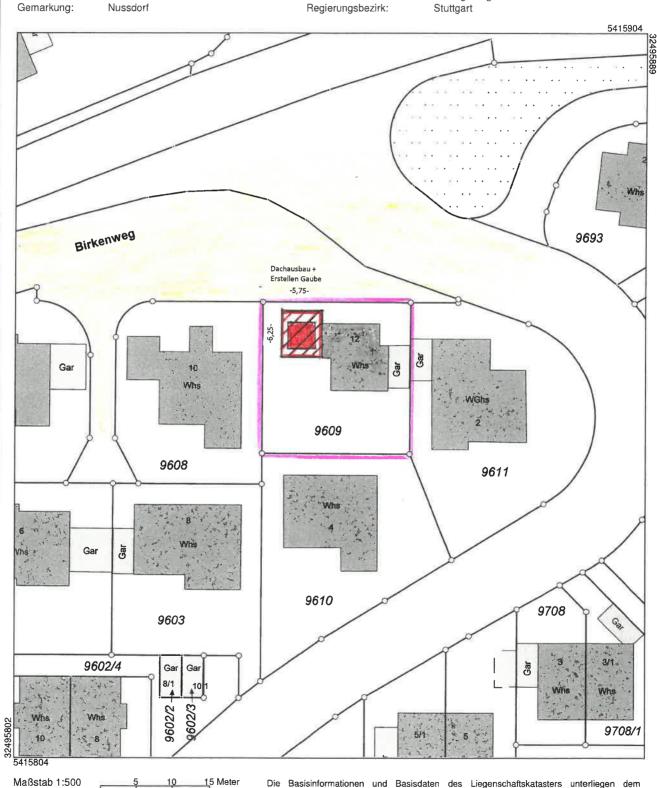
Stand vom: 17.10.2019

Flurstück: Flur:

9609

Gemeinde: Kreis:

Eberdingen Ludwigsburg



Lageplan ergänzt, 18.10.2019

Tel. 07042 98078 Fax 07042 16521

Sabine Mauer Dipl.Ing.(FH) Architektin Mühlstrasse 20 71735 Eberdingen Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBI. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2017 (GBI. S. 99, 105). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Bauvorhaben: Erdauffüllung zur Bodenverbesserung

Baugrundstück: Steingrube, Eberdingen

Flurstück Nr.: 846
Gemarkung: Hochdorf
Bautagebuch Nr.: 2019/38

Antragsart: Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung

Rechtsgrundlage: § 35 BauGB

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben wird unter folgender Bedingung zugestimmt: Die Vorschriften der gemeindlichen Sondernutzungssatzung vom 01.03.2012 zur Befahrung der Feldwege sind einzuhalten.

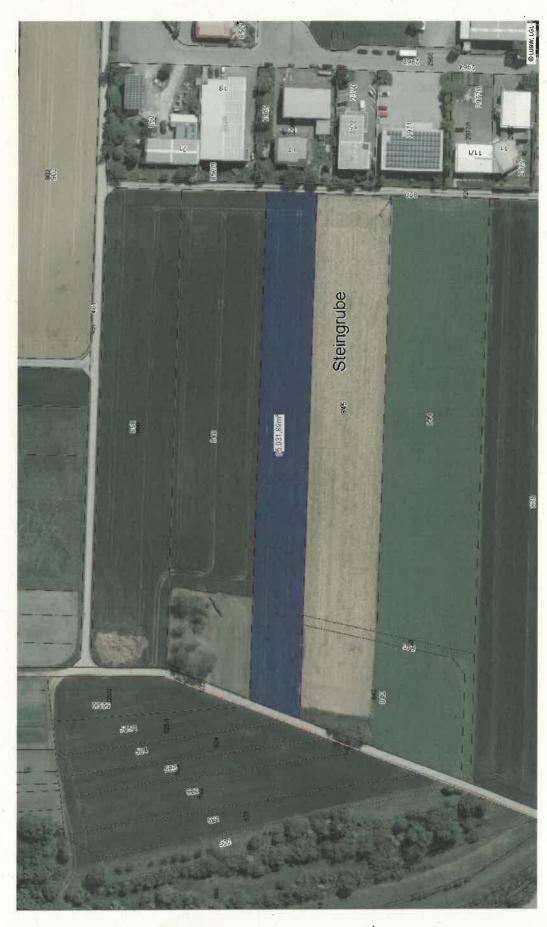
Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte das o.g. Flurstück auffüllen. Es handelt sich hier um eine landwirtschaftliche Fläche (Acker) im Gewann "Steingrube". Zur Bodenverbesserung soll auf dem Grundstück (Gesamtfläche von 4990 m²) eine Bodenschicht in einer Höhe von max. 22 cm aufgebracht werden.

Dem Vorhaben kann unter den o. g. Bedingungen zugestimmt werden. Die Flächen wurden vom Landratsamt Ludwigburg, Fachbereich Umwelt/ Natur als geeignet eingestuft. Die genehmigungsfähigen Auffüllhöhen werden durch das Landratsamt vorgegeben.

Die Vorschriften der gemeindlichen Sondernutzungssatzung müssen eingehalten werden, d. h. vor Aufbringung des Erdmaterials müssen die Zufahrtswege mit der Gemeinde abgestimmt werden. Für das Befahren der Feldwege wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben.

Eberdingen, 21.11.2019



Auffüllung des Flst. 846 in Eberdingen-Hochdorf, Gewann "Steingrube"

Erstellt am 05.11.2019

Bauvorhaben: Erweiterung der Biogasanlage Baugrundstück: Hörlanden, (Fischer 1) Eberdingen

Flurstück Nr.: 8043/2
Gemarkung: Nussdorf
Bautagebuch Nr.: 2019/41
Antragsart: Bauantrag

Rechtsgrundlage: § 35 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag wird gem. § 35 Abs. 1 BauGB zugestimmt und das Einvernehmen erteilt.

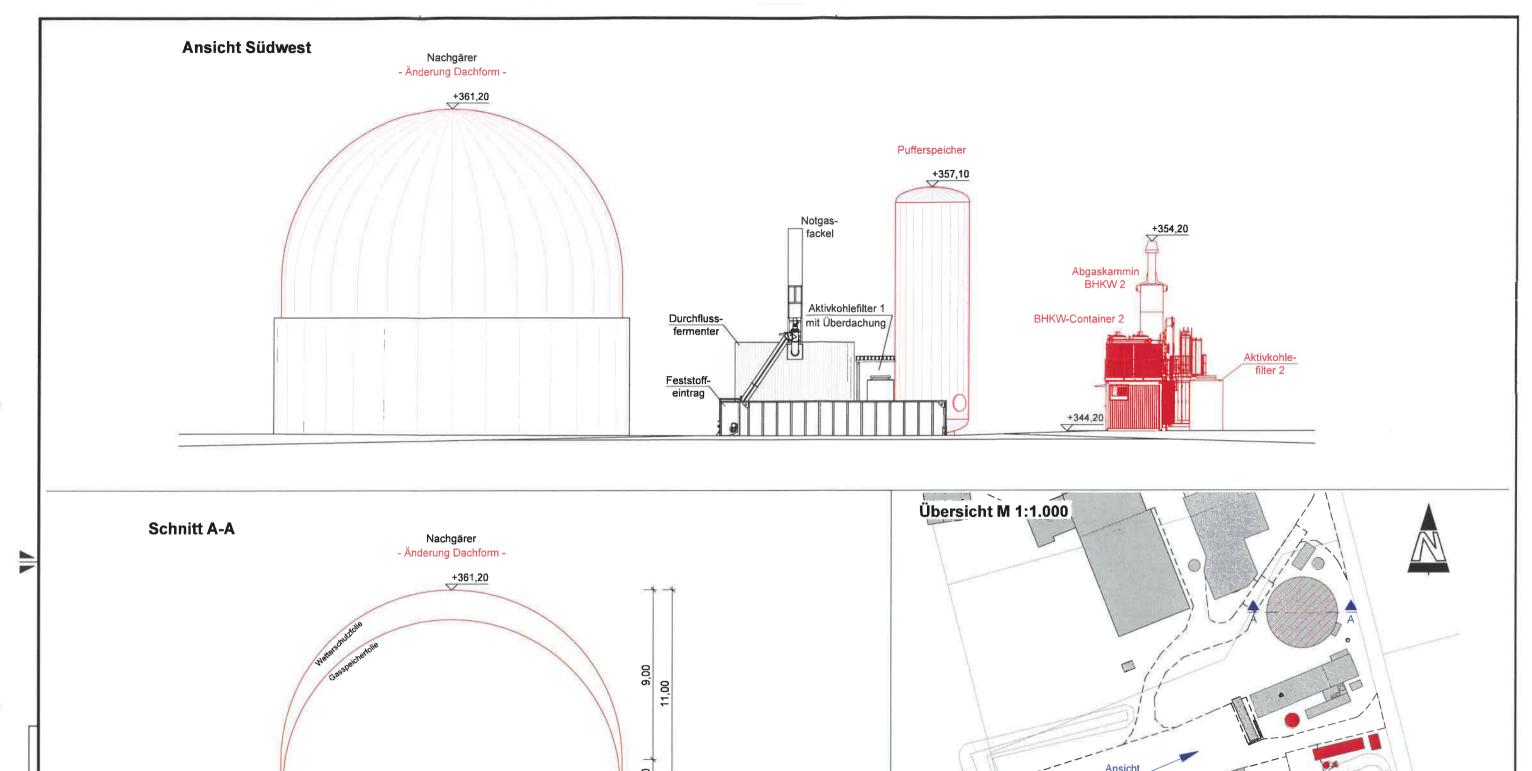
Sachverhalt:

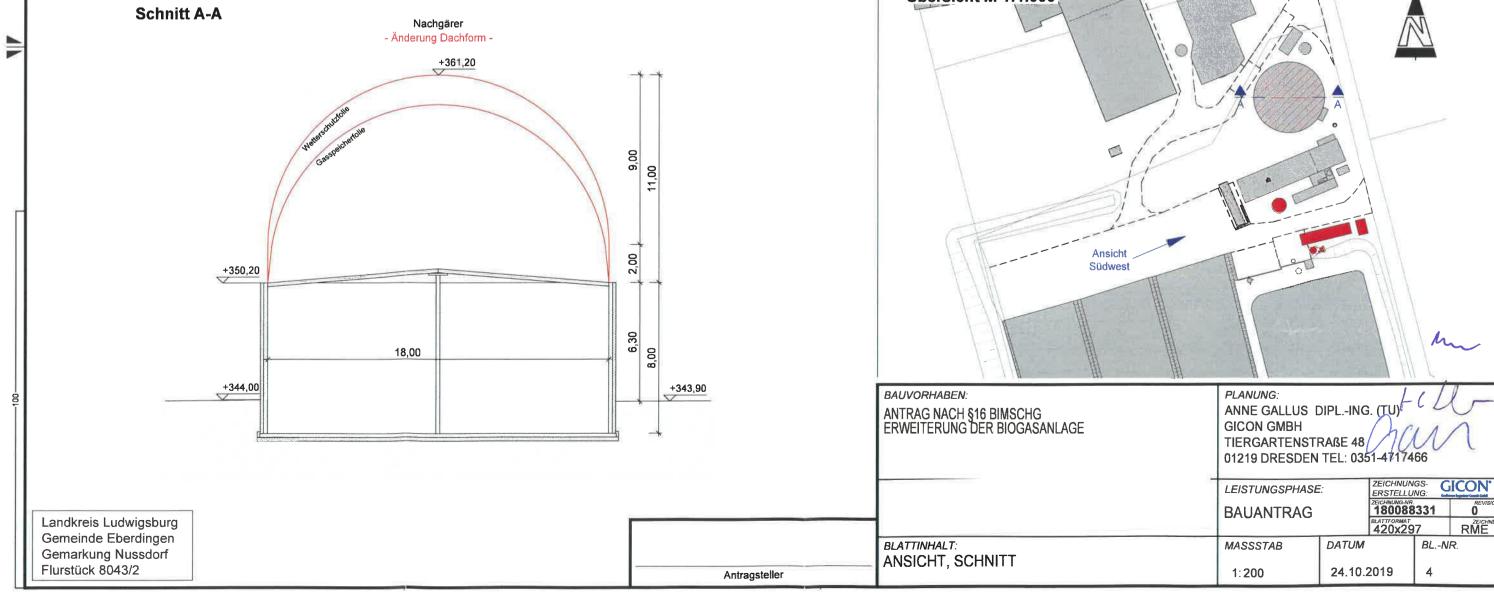
Der Antragsteller plant zur Flexibilisierung der o.g. Biogasanlage die Errichtung und den Betrieb eines weiteren Blockheizkraftwerks (BHKW) im Container mit einer Feuerungswärmeleistung von 2.130 kW, einer Trafostation und eines Wärmepufferspeichers. Ferner soll der Gasspeicher auf dem Nachgärer ausgetauscht sowie neue Inputstoffe eingesetzt werden. Eine quantitative Erhöhung der Biogasproduktion ist nicht vorgesehen. Der Nachgärer hat seither eine Höhe von 6,30 m, dieser soll auf insgesamt 17,30 m erhöht werden. Der neu geplante Wärmepufferspeicher soll 13,30 m hoch werden.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen (Änderungs)genehmigung, diese schließt eine baurechtliche Genehmigung ein. Die Gemeinde Eberdingen muss hierfür das gemeindliche Einvernehmen gem. § 35 Abs. 1 BauGB erteilen.

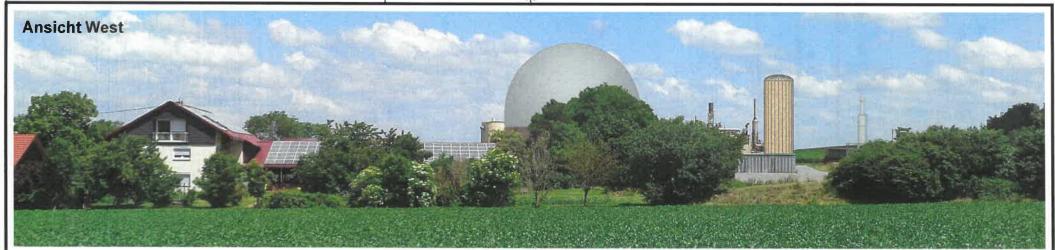
Eberdingen, 26.11.2019













Farben Bauteiloberflächen

Tragluftfolienabdeckung RAL 7035, lichtgrau Pufferspeicher RAL 1001, beige BHKW-Container RAL 1001, beige

Landkreis Ludwigsburg Gemeinde Eberdingen Gemarkung Nussdorf Flurstück 8043/2



Antrag nach § 16 BlmSchG Erweiterung der Biogasanlage

Fotomontage Ansichten

	1: ohne	
ı	BLATTFORMAT 297x210	BEARBEITE RME
	24.10.2019	GEZEICHNE RME
	2EICHNUNG-NR. 180088332	REVISIO
1	DDG ITI/T ND 400000	DE 8000 011

GICON* Großmann Ingenieur Consult GmbH Stammsitz Dresden

01219 Dresden Tiergartenstraße 48 Telefon: +49 351 47878-0 Telefax: -78 eMail: info@gicon.de PROJEKT-NR.